

Wahlhinweis des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung Antrag stellen für die Europawahl!

Alle Menschen mit Behinderung dürfen bei **der Europawahl** wählen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das entschieden.

Wichtig: Wer bisher nicht wählen durfte, muss dazu auf seinem Rathaus einen Antrag stellen.

Der Antrag muss bis zum 5. Mai 2019 gestellt werden!

Ein Muster für diesen Antrag gibt es im Internet:

https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/europawahl-2019/14_19_wahlrechtsausschluesse.html

Viele Menschen mit Behinderung dürfen auch bei den **Kommunalwahlen 2019** zum ersten Mal wählen.

Der Landtag in Baden-Württemberg hat beschlossen, dass jetzt alle Menschen mit Behinderung bei den Kommunalwahlen wählen dürfen.

Bei der Gemeinderatswahl,
bei der Kreistagswahl und
bei der Regionalwahl.

Alle Wählerinnen und Wähler bekommen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung und die Wahlunterlagen.

Dazu benötigt man keinen Antrag.

Achtung!

Wer nicht spätestens **bis 5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann auf dem Rathaus der Gemeinde nachfragen:

Warum bekomme ich keine Unterlagen?

Fragen kann man **vom 6. bis zum 10. Mai**.

Wählen gehen ist wichtig!

